universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Vier Tiroler Kinder - Opfer des chassidischen Fanatismus

Deckert, Josef

Wien, 1893

III. Der sel. Märtyrer Andreas von Rinn in Tirol + 1462

urn:nbn:at:at-ubi:2-1136

III.

Der sel. Märtyrer Andreas von Rinn in Tirol.

† 1462.

Die Diöcese Brixen feiert am 12. Juli das Fest des sel. Andreas von Rinn, ihres Diöcesan-Patrones, als Duplex major mit einem eigenen Officium und einer eigenen Messe, die am 15. December 1753 von der Congr. Rituum approbirt[1]) und durch ein apostolisches Breve[2]) vom 6. Mai 1754 an den Fürstbischof Leopold von Brixen übersendet wurden. Das authentische Formular des Officiums und der Messe zu Ehren des unschuldigen Martyrers Andreas von Rinn befindet sich im Consistorial-Archiv zu Brixen.

---

[1]) Eccl. Brixinensi. Ss. Dominus noster Benedictus Papa XIV. ad enixas preces Reverendissimi Leopoldi episcopi Brixinensis accedentibus quoque instantiis Nicolai Meyers, procuratoris Generalis Ord. Præm. ac Norberti Abbatis Monasterii Wilthinensis ejusdem Ordinis, suprascriptum Officium proprium et Missam beati Andreæ Innocentis et Martyris Rinnensis prout jacet accurate revisum atque examinatum per R. D. Ludovicum de Valentibus fidei promotorem attentis peculiaribus circumstantiis in casu, de quo agitur occurrentibus benigne approbavit ac insuper indulsit, ut singulis annis die 12. Juli in festo praedicti Beati ab omnibus Christi fidelibus utriusque sexus tam saecularibus quam regularibus praefatæ Civitatis et Diœcesis Brixinensis tantum, qui ad horas canonicas tenentur, sub ritu Duplicis majoris recitari ac respectire celebrari possit et valeat. D. 15. Dec. 1758.

L. S. D. J. Card. Tamburinus Praefectus
M. Marefuscus S. R. C. Secretaris

(Im Consistorial-Archiv zu Brixen.)

[2]) Benedictus PP./XIV. Venerabili fratri Leopoldo Episcopi Brixinensi — Ven. frater, salutem et apost. ben. — Ipsæ profecto humanissimae a Fr. tua ad nos datæ litteræ, quibus gratias nobis agere voluisti, quod ad supplices tuas preces cultum beato M. Andreæ Rinn istius diœcesis tuæ olim incolae per proprium officium et Missam sub ritu dupl. m. plenariasque Indulgentias decreverimus, satis superque declarant, quam bene in te Ven. Fr., collocatæ sint nostræ Pontificiæ auctoritatis benignitatisque

Da die Lectionen[1]) der 4., 5. und 6. Nocturn, welche die kurze Lebensgeschichte des sel. Märtyrers enthalten, in Rom auf das gewissenhafteste und strengste, und zwar auf Grund der vorhandenen geschichtlichen Quellen geprüft wurden (accurate revisum atque exanimatum), so haben dieselben das Gewicht eines öffentlichen Documentes und lasse ich sie deshalb hier in deutscher Uebersetzung folgen.

»Der selige Andreas, von frommen Eltern in der Nähe des Dorfes Rinn, Diöcese Brixen, geboren, verlor schon im Anfange seines Lebens den Vater. Er hatte noch nicht sein 3. Lebensjahr erreicht, als er von Juden aus Haß gegen Christus den Herrn geschlachtet wurde. Denn einige derselben benützten die Abwesenheit seiner Mutter und führten, als sie dort vorübergingen, den Knaben, den sie heimlich geraubt hatten, in den Wald, wo sie die günstige Lage des Ortes ausnützend ihren angeborenen Grimm gegen Christus an dem Blute des Knaben zu stillen beschlossen. Als sie daher an einen entfernteren Ort des Haines gelangt waren, verwundeten sie

---

testimonia. Itaque tecum ex animo gratulantes, Fr. tuæ persuasum esse cupimus, nos nullam fore unquam prætermissuros occasionem, per quam apostolici ministerii nostri partes ad majorem divini nominis gloriam et ad Beatorum Sanctorumque cultum in ista tua civitate ac Diœcesi ad augendum conferre valeamus, sicque comprobamus, quanti te tuasque pastorales virtutes et eximia vota ac postulata faciamus. Interim apost. benedictionem in clerum populumque tibi, Ven. Fr., commissum etiam redundaturam, Fr. tuæ peramanter impertimur. Datum Romæ apud Mariam majorem sub a. pisc. d. VI. Maji 1754. Pontificatus nostri a 14. Cajetanus Amatus.

[1]) (4.) B. Andreas ad pagum Rinnensem Brixinensis Diœcesis piis parentibus natus in ipso vitæ exordio patrem amisit. Nondum tertium ætatis annum compleverat, cum a Judæis in odium Christi Domini mactatus est. Quidam enim ex eis illac prætereuntes matris absentiam nacti puerum clam subductum in proximam silvam deferunt, ubi capta loci opportunitate statuerunt ingenitam in Christum rabiem ejusdem sanguine explere. —

(5.) Ut igitur ad secretiora nemoris deventum est, puerum saxo superimpositum cultris certatim singuli feriunt. Vulneribus ita confossus Martyrii laurea coronatus in cœlum migravit a. s. 1462. Exanime corpusculum cruenti carnifices ex arbore suspendunt. Inde magno facto populi concursu in æde sancto Andreae apostolo sacra conditum est.

(6.) Elevatis non multo post sacris exuviis recoli cœpta est triumphalis b. Martyris memoria solemni quotannis ad Martyrii lapidum indicta supplicatione. Templo postea eleganti super hunc lapidem excitato, honorifice illuc translata sunt. Universalis porro et ab hominum memoria nunquam interrupta veneratio in dies magismagisque augetur non solum Rinnensibus et etiam exteris ad s. Martyris templum confluentibus, qui cœlestes potenti ejus ope obtentas gratias concelebrant. His autem permotus Benedictus XIV. Missam propriam cum Officio benigne concessit. (Proprium Brixinense.)

einzeln um die Wette den auf einen Stein gelegten Knaben mit ihren Messern. Auf die Weise eilte derselbe, mit Wunden überhäuft, mit dem Lorbeerkranze des Martyriums gekrönt, in den Himmel im Jahre des Heiles 1462. — Den entseelten Leichnam hingen die blutigen Henker an einem Baum auf. Von da wurde derselbe unter großem Zulauf des Volkes in der dem h. Apostel Andreas geweihten Kirche begraben. Nicht lange darauf wurden seine h. Gebeine erhoben, und das Andenken des sel. Märtyrers durch eine jährliche Bittprocession zum Steine des Martyriums zu feiern begonnen. Später, nachdem eine nette Kirche über diesen Stein erbaut worden war, wurden dieselben ehrenvoll dahin übertragen. Die allgemeine und seit Menschengedenken niemals unterbrochene Verehrung mehrte sich von Tag zu Tag, nicht blos bei den Einwohnern von Rinn, sondern bei Auswärtigen, die zum Gotteshause des h. Märtyrers zusammenströmen und für die durch seine Fürbitte erlangten Gnaden danken. Dadurch bewogen, bestätigte Papst Benedict XIV. gütigst eine eigene Messe mit Officium.«

Wer nach Innsbruck kommt, versäume nicht, den sog. »Judenstein« am Mittelgebirge zu besuchen. Schon als lohnender Ausflug ist ein solcher Besuch zu empfehlen. Man kann von Amras oder von Hall oder von Volders bei der schönen Carlskirche an der Voldersbrücke vorbei zum Judenstein hinaufsteigen und das schöne Wallfahrtskirchlein besuchen. Die Wege sind markirt. Die Wallfahrtskirche »zum Judenstein«, die erst vor einigen Jahren geschmackvoll renovirt wurde, liegt einsam im Walde; nur ein Gasthaus ist in unmittelbarer Nähe, das den Pilgern und Touristen Unterkunft und Erfrischung bietet. Am 12. Juli dieses Jahres fand ich trotz des Wochentages, trotz der nicht besonders günstigen Witterung und obwohl in der Umgebung die Ernte im vollen Zuge war, das Gotteshaus mit Wallfahrern überfüllt; drei Processionen waren mit Kreuz und Fahnen erschienen. Ich war der 11. Priester, der an diesem Tage am Hochaltar bei ausgesetztem hochw. Gute die heil. Messe las. Beim Eintritte in die Kirche fällt sofort das große kostbare Reliquiarium am Hochaltare auf, in welchem die Gebeine des sel. Märtyrers Andreas ausgestellt sind, stehend mit reichem Gewande umhüllt; in der einen Hand die Palme, in der anderen ein kleines Schachtmesser. An der linken Seite der Kirche ist ein Neebnaltar, geweiht der heil. Magdalena und den heil. Aposteln Petrus und Paulus. Daneben beim Seiteneingang hängt an der Kirchenmauer ein Bild, das wahrscheinlich den frommen Arzt H. Quarinonius darstellt, welcher sich um die Verehrung des kindlichen Martyrers und um den Bau dieser Kirche große Verdienste erworben hat.

Rechts, dem Seitenaltare gegenüber, ist, von einem eisernen Gitter umschlossen, der »Judenstein« zu sehen, auf welchem das Kind Andreas

gemartert wurde und ist auf demselben das Martyrium desselben plastisch und drastisch dargestellt. Vier prononcirt jüdische Gestalten umgeben das auf dem Steine ausgestreckt liegende Kind, dessen Hals mit einem Tuche zugeschnürt wird und rüsten sich zu ihrer blutigen That. Im Hintergrunde sieht man im Bilde das Geburtshaus des Kindes und die merkwürdige Birke, auf welche der Leichnam des Kindes gehängt wurde. Zwischen dem Steine und der Kanzel, an der Kirchenmauer, ist eine Gedenktafel, welche in fortlaufenden Bildern und Inschriften die Geschichte dieses Martyriums in Erinnerung bringt.

Einige Minuten von dem Judenstein in der Richtung gegen Volders in der Nähe der alten Hochstraße ist noch das Geburtshaus des seligen Andreas zu sehen — ein alter Holzbau, mehrere 100 Jahre alt. Man zeigt im Oberstocke noch das Zimmer, in dem die Wiege des Märtyrleins stand und in einem Bilderrahmen unter Glas noch ein Stückchen Holz von dessen Wiege. In der unteren Stube zeigt man den Ort, wo der verrätherische Pathe, der das Kind den Juden verkauft hatte, in Ketten geschmiedet war. Ueber dem Hauseingange sieht man eine bildliche Darstellung des Lebens des seligen Kindes, ähnlich der an der Kirchenwand am Judenstein. Ganz nahe davon steht das sog. Speckbacherhaus. In Rinn selbst ist in der Pfarrkirche des heil. Andreas das Andenken an das gemarterte Kind durch eine Statue am Seitenaltare verewigt. Im Friedhofe, der um die Kirche liegt, sieht man in einer Mauernische zwischen zwei Kirchenpfeilern seine erste Begräbnißstätte. Sie wird noch jetzt in Ehren gehalten; Lilien und Rosen schmücken sie und auf einer Gedenktafel liest man die Worte: »Seht den Ort, wo sie ihn hingelegt haben; er ist auferstanden und nicht mehr hier.«

Desgleichen sieht man in der Gegend viele Bildstöckeln, die das Bild des kleinen Martyrers tragen; auch bemerkt man das Bild desselben über dem Eingang einiger Häuser.

Das Andenken an den seligen Martyrer ist also im Volke noch heute lebendig. Ich hatte auch Gelegenheit Sonntag den 16. Juli d. J. dem sog. Anderlspiel in Watters bei Volders beizuwohnen. Es wurde dieses ausgezeichnete Volksspiel, das nach Praxmarer's Erzählung: »Die Verbrecher auf der Hochstraße« (1. Theil: Das Märtyrlein von Rinn) von dem braven Volksschullehrer Steinacher in Wattens bearbeitet wurde, unter dessen Leitung im Jahre 1893 fünfmal aufgeführt und zwar am 22. und 28. Mai, 18. Juni, 2. und 16. Juli. Freilich hatte sich das Volksstück manche Streichung behördlicherseits gefallen lassen müssen; vielleicht erleben wir's noch, daß auch die Bibel des N. B. auf obrigkeitlichen Befehl von allen jenen Stellen

purgirt wird, die gewissen Mitbürgern unangenehm sind. Es gäbe freilich auch in der Bibel des A. B. derlei Stellen und erst im Talmud!

Das Anderlspiel ist ein überaus wirksames Volksspiel, das die tiefsten und edelsten Gefühle des menschlichen Herzens anzuregen weiß. Der Abschied der Mutter von ihrem Kinde, das Wiederfinden des Leichnams sind Scenen, die wohl kein Auge trocken lassen. Zudem wird es von prächtigen Dorfgestalten so gelungen aufgeführt, daß ich selbst einige verwöhnte kritische Städter bei den meisten Scenen ihren unverhohlenen Beifall spenden sah.

Die drei lebenden Bilder, die im Stücke vorkommen, der mißlungene Versuch des Kindesraubes, die Blutstropfen am Amrasfelde und das Schlußtableau: Die Verherrlichung des Kindes am Judensteine könnten sich auf jeder Bühne sehen lassen.

Vollständig befriedigt verließ ich das Spiel, in dem seligen Bewußtsein, daß durch die Vorsorge der hohen Regierung mein gemäßigter Antisemitismus nicht in Judenhaß ausartete.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Oberlehrers Steinacher erlangte ich auch Einsicht in ein anderes, altes Anderlspiel, das noch im Manuscript vorhanden aber leider lückenhaft ist.

Es scheint aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu stammen und führt den langathmigen Titel: »Der unschuldige kleine Martyrer Andreas von Rinn, von seinem verrätherischen Hofbauer und Taufgöthen einem nach Christenblut dürstenden Juden-Gesind verkauft, von demselben wegen Christus grausam ermordet, vor Gott und den Menschen groß, auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt. Zur schuldigen Danksagung für die durch dessen Fürbitte von Gott erlangten Gnaden und weiterer Erlangung dessen mächtigen Schutzes — von einer ehrsamen Nachbarschaft und Gemeinde Rinn, Landgericht Sonnenburg«. — Das Manuscript trägt das Gemeindesiegel; es hat einen Prolog und drei Theile. Jeder Theil hat mehrere Scenen, Chöre, Recitative, Arien 2c. Das Stück ist sehr weitläufig angelegt. — Der Name Andre Laichner, der auf dem Manuscript steht, dürfte der des gegenwärtigen Besitzers sein.

Nun frägt es sich; ist dies Alles blos eine fromme Legende, oder hat die Geschichte einen nachweisbaren historischen Hintergrund?

* * *

Das classische Werk, welches alle Acten und Urkunden, die bis zum Tage seines Erscheinens (8. Juli 1745) vorhanden waren, gesammelt und gesichtet enthält und auf dessen Grund die Verehrung des sel. Andreas von Rinn in Rom approbirt und später auch die feierliche Canonisation

angestrebt wurde, ist: Adrian Kembters: Acta pro veritate Martyrii, corporis et cultus publici b. A. R. pueruli a. 1642, die 12. Julii a Judæis in odium fidei occisi, collecta, variis notis illustrata et proposita — cum permissu superiorum. Innsbruck 1745. Mich. Wagner, mit einem Titelbild. Adrian Kembter war Regular-Canoniker des Prämonstratenser-Stiftes Wilten bei Innsbruck und ordentlicher Professor des canonischen Rechtes. Alle Acten und Urkunden standen ihm zur Einsicht offen und er war in der Lage, sie kritisch zu sichten und zu bearbeiten.

Zeitgenössische Schriftsteller berichten über Andreas von Rinn leider nichts. Die damaligen wilden Zeiten des Kampfes zwischen Sigmund von Oesterreich und Nicolaus von Brixen und die politischen und kirchlichen Wirren, welche dieselben begleiteten und denselben folgten, waren solcher literarischen Thätigkeit nicht günstig. Durch Feuer gingen zudem manche Archive zu Grunde, so auch das Archiv der Herrschaft Sonneburg, wohin Rinn gehörte. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß unter den damaligen Zeitumständen, das an dem unschuldigen Kinde von Rinn geübte Verbrechen von der weltlichen Obrigkeit gar nicht weiter verfolgt wurde, umsomehr als die Verbrecher schleunigst die Flucht ergriffen hatten und in kürzester Frist auf fremdem Gebiete vor Verfolgung ziemlich sicher waren.

Gleichwohl ist die Geschichte dieses Martyriums nicht unverbürgt geblieben. Ohne Zweifel hatte der damalige Pfarrer von Ampaß, wohin das Dorf Rinn eingepfarrt war, die traurige Begebenheit vom Judenstein aufgezeichnet, zwar nicht in die canonischen Bücher; denn diese wurden erst durch das Concil von Trient allgemein eingeführt. Bei der Außerordentlichkeit des Falles dürfte er aber sicherlich seinen Obern darüber berichtet haben; doch sind diese Aufzeichnungen verloren gegangen. Erst im Jahre 1680 bei Gelegenheit der Erbauung der Kirche am Judenstein schrieb Pfarrer Bartholomäus Geir von Ampaß eine kurze Geschichte des Martyriums des unschuldigen Kindleins Andreas von Rinn, offenbar auf Grund älterer Aufzeichnungen und der stäten Tradition, der Denktafeln 2c.

(Notitiæ Ampassenses).

Aelter sind die diesbezüglichen Aufzeichnungen des Archiv-Directors P. Wilhelm Pliembel, des aus Urkunden und Büchern eine kurze Chronik der Pröbste und Aebte des Stiftes Wilten schrieb, die er bis zum Jahre 1658 fortführte. In der Geschichte des Probstes Ingenuin XXV. schreibt er: »Zur Zeit dieses Abtes, nämlich im Jahre 1462, am 12. Juli, ereignete sich das Martyrium des unschuldigen Knaben Andreas von Rinn, der von den grausamen Juden getödtet wurde« und er-

zählt dann die Geschichte nach einem mit Erlaubniß der Oberen gedruckten Buche incerti auctoris. (Annales Wilthinenses.)

Renatus à Monte Claro erzählt im »Tiroler Adler« vom Grafen Brandis (tractatus de perfidia Judæorum f. 49) dieselbe Geschichte nach einem alten Manuscript. — Da dieser Tractat dem Fürsterzbischof Carl von Brixen gewidmet ist, der Anno 1624 starb, so ist derselbe wohl am Anfange des 17. Jahrhunderts geschrieben.

Joh. Bonif. Bagatta, Theatiner aus Verona, erwähnt in seiner admirabilis Orbis christianus ein anderes Manuscript über Andreas v. Rinn, aus welchem er Einiges anführt.

Der eifrigste Quellenforscher über den sel. Andreas v. Rinn war aber Hippolyt Guarinonius, kais. Leibarzt, Stadtarzt von Hall, Arzt des königlichen Damenstiftes in Hall, Doctor Medicinæ und der freien Künste, ein sehr frommer, allseitig gebildeter Mann, ein scharfer Denker und emsiger Forscher, von Allen hochgeehrt. Geboren 1571 zu Mailand, studirte er in Prag, Wien, Padua, war Hofpage des hl. Carolus Borromäus, dem zu Ehren er später die prächtige Kirche an der Brücke zu Volders erbaute. In allen Wissenschaften und Künsten bewandert, entwickelte er eine große literarische Thätigkeit. Nebst zahlreichen medicinischen Schriften veröffentlichte er auch eine »Lebensgeschichte der hl. Nothburga«, beschrieb das »Leben und die Thaten des hl. Carl Borromäus«, des »sel. Thomas von Bergamo O. Fr.« und der »Herzogin Eleonora von Oesterreich.« Ueber den sel. Andreas von Rinn schrieb er: »Triumphkron[1]), Marter- und Grabschrift des hl. unschuldigen Kindes Andreas von Rinn. (Oeniponti cum iconibus a. 1642 in 8°) und »Begründete History der Marter des hl. unschuldigen Kindes Andreas von Rinn.« Manuscript zu Wilthen, auf welches sich Andreas Kembter hauptsächlich stützt. Guarinoni hatte dies Werk im Jahre 1620 begonnen, reiste zur Sammlung seiner Daten überall umher, vernahm protokollarisch die ältesten glaubwürdigsten Leute der Gegend und arbeitete drei Jahre unverdrossen und emsig an seinem Werke. 1652 schrieb er es in's Reine und ging es als 80jähriger Greis nochmals mit kritischem Auge durch. Er starb 1654, 83 Jahre alt.

---

[1]) Im Ferdinandeum zu Innsbruck, unter dem Titel: »Historisches Triumphlied der um Christi willen überstandenen jüdischen tyrannischen Marter des hl. Andreas von Rinn. Im Tone des treuen Ritter und Grafen Nicolaus von Serin.« (73 Strophen.) — Beigebunden: Epitaphium: Historische Grab- und Ehrenschrift. (16 Strophen.) Titelbild stellt Simon von Trient und Andreas von Rinn gemeinsam dar: »Andreas immolatus in saxo 1467. Simon immolatus in scamno 1475.« Dazu: Einladung des Heiligen und Gebete zu demselben.

Es existirt ferner auch ein Manuscript des Grafen Maximilian Mohr, Kanzlers des Herzogs Sigismund von Oesterreich, der in seiner »descriptio Tyrol«: tom I. fol. M. 289 das Martyrium des sel. Andreas von Rinn erwähnt. Derselbe scheint seine Erzählung aus den ersten und ältesten Quellen entnommen zu haben, da er die Geschichte nur bis zum siebenten Jahre nach dem Tode des Kindes erzählt, obgleich er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte. Vielleicht schöpfte er aus dem ersten Berichte des Pfarrers von Ampaß an den Fürstbischof von Brixen?

In der bibl. tir. (Ferdinandeum n. 449) befindet sich ferner ein Manuscript mit dem Titel: de probanda identitate corporis div. Andreæ Rinn, pueri triennis circiter occisi a Judæis a. p. Chr. n. 1462, 12. Juli, auctore Antonio Roschmanno.

Auch die Bollandisten bringen das Leben des sel. Andreas von Rinn. Sie schöpfen aus einem Manuscripte »Biedermanni«, das ihnen P. Ernest aus Neuburg an der Donau zur Verfügung stellte, sowie aus den Urkunden und Daten des Stiftes Wilthen. Ihre kritischen Bemerkungen dazu werden von Kembter näher beleuchtet. (Acta: c. I. § 9.)

Andere Schriftsteller, die über denselben Gegenstand geschrieben haben, sind:

Georg Seiß, S. J.: in vita Sti. Romadii et aliorum Sanctorum Tirol: (a. 1661.)

Ignaz Zach: O. Præm. Wilth.: »Ausführliche Beschreibung der Marter des hl. unschuldigen Kindes Andreas von Rinn in Tirol und Bisthum Brixen, welches von Juden aus Haß gegen Christum und die Christenheit grausam gequält und gemartert wurde.« Augsburg 1724, bei Wolf, mit vielen Kupferstichen; gewidmet dem Fürstbischofe Caspar Ignaz von Brixen; geschrieben »ad confusionem Judæorum et majorem ædificationem populi Christiani.« — Ein antisemitisches Volksbuch aus älterer Zeit; flicht Gleichnisse in die Erzählung und macht praktische Anwendung für's christliche Leben. Würde eine neue Auflage verdienen, die aber kaum vor der österreichischen Preßbehörde Gnade finden dürfte!

Jacob Schmid S. J. Vitae sanctorum Tyrol. p. 2. a. 1732. Kurzgefaßte Martergeschichte des h. Knaben Andreas von Rinn, Innsbruck 1768 bei Joh. Nep. Wagner.

Der Judenstein oder Geschichte des Martyriums des unsch. Kindes Andreas von Rinn, Innsbruck, 1810. Fel. Rauch, neu aufgelegt 1875.

Kurze Geschichte des unschuldigen Kindleins Andreas von Rinn oder beim Judenstein, Innsbruck 1803. Schiffner (von einem Priester des Präm.-Stiftes Wilthen).

Joh. Jac Staffler: Tirol und Vorarlberg: Innsbruck 1842. I. 609 zu Rinn und Judenstein; erzählt er die Geschichte des sel. Andreas mit der Schlußbemerkung: »Das Volk hat ihn immer als Heiligen verehrt.«

Martergeschichte des h. Kindes Andreas von Rinn in Kupferstichen nach den Zeichnungen des Malers Jos. Ant. Funk zu Wilten, (24 Blätter) gestochen zu Augsburg b. J. A. Friedrich.

Neuere volksthümliche Bearbeitungen des Geschichte des sel. Andreas von Rinn lieferten:

Jos. Praxmarer: Die Verbrecher der Hochstraße und zwei Märtyrer aus Tirol I. Abth.: »Das Martyrlein von Rinn«. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1869.

P. Franz Hattler S. J. »Das sel. Kindlein von Rinn, ein Patron der Kinder; sein Martertod und seine Verherrlichung nebst Gebeten«. Innsbruck 1887. Felician Rauch.

Viel entscheidender für die geschichtliche Kritik sind aber die alten Inschriften auf der Kirchenmauer zu Rinn, die seit der ersten Erhebung der Reliquien im Jahre 1475 üblichen Wallfahrten zum Judenstein und die stete Ueberlieferung in der ganzen Gegend, wovon im Verlaufe der Erzählung die Rede sein wird.

* * *

Auf Grund der genannten Quellen will ich es nun versuchen, die Geschichte des Martertodes des unschuldigen Kindes von Rinn und dessen Verherrlichung darzustellen.

* * *

Wer von Unter-Innthal gegen Innsbruck reist und links auf das s. g. Mittelgebirge hinauf schaut, ahnt kaum, daß sich dort eine wunderschöne fruchtbare Hochebene mit vielen freundlichen Dörfern und Maierhöfen befindet. Sie beginnt bei Volders und erstreckt sich bis zum Iselberg bei Innsbruck. Die Dörfer Tulfes, Rinn, Sistrans, Ampaß, Lans, Igels und Vill liegen dort oben; das Schloß Friedberg, der Koretthof, der Glockenhof, an welch' letzteren sich die bekannte Sage vom Glockengießer in Hall knüpft. Ueber dieses Mittelgebirge ging in alter Zeit die s. g. Hochstraße, die von Volders nach Matrey und weiter nach Südtirol führt und einst von Handelsleuten vielfach benützt wurde. Erst der Bau der Innbrücke bei Volders lenkte den Verkehr gegen Innsbruck ab; gleichwohl wurde die Hochstraße als kürzerer Weg nach Südtirol und Italien noch später vielfach befahren.

In der Nähe des an der Hochstraße gelegenen Dorfes Rinn, das damals zur Pfarre Ampaß, Stift Wilthen, gehörte, lag der Weißelhof[1], das Geburtshaus unseres kleinen Märtyrers Andreas. Seine Eltern hießen Simon und Maria Oxner[2]. Beide waren fromme und rechtschaffene Leute und wohnten bei dem Besitzer des Weißelhofes, dem Bauer Hans Mair zur Miethe, der auch des Kindes Taufpathe war. Der Vater Simon verdiente sich durch Schneiderei und Taglöhnerarbeit seinen knappen Lebensunterhalt, starb aber aber bald nach der Geburt seines Kindes; die Witwe war Taglöhnerin[3]. Unser Andreas ward am 26. Nov. 1459 geboren[4] und wurde wahrscheinlich in der Filialkirche der Pfarre Ampaß zu Rinn von dem damaligen Pfarrer Oswald, späteren Abt zu Wilthen getauft[5] Es war ein gesunder, wohlgestalteter, blühender Knabe[6] wie dies auch von Simon von Trient gesagt wird; er zog auch die Augen der vorüberziehenden Juden auf sich; das liebliche Anderl war die Freude und der Trost seiner verwitweten Mutter.

Zu Bozen (Bulsanum) wurden in früheren Zeiten vier Jahrmärkte abgehalten[7], deren jeder vierzehn Tage dauerte. Der zweite derselben fiel auf den ersten Wochentag nach Frohnleichnam. Viele Kaufleute aus Deutschland und aus den wällschen Gegenden besuchten diese berühmten Märkte. So kamen auch jüdische Kaufleute aus Deutschland auf ihrer Reise nach Bozen auf der Hochstraße nach Rinn und bemerkten beim Vorüberziehen den lieblichen Knaben, wie er vor der Thür des Wohnhauses spielte. Schon damals als sie ihn das erstemal sahen, wollten sie

---

[1]) Später Pittel-, dann Pentzendorf genannt.

[2]) Not. Amp. (2). Manuscript Mohr (4). Guarin. durch Zeugen Paul Huber aus Rinn.

[3]) Not. Amp. (4). Annales Wilth. (7). Renatus (9) ceteri omnes. Das Geschlecht der Oxner starb, 66 Jahre bevor Guarinonius sein Werk schrieb, aus, nach dem Zeugnisse des 83jährigen Caspar Pichler.

[4]) Er war bei seinem Tode ungefähr 2½ Jahre alt. Not. Amp. (2) Annales Wilth. (1) Manuscript Mohr (3). Die Landleute benennen ihre Kinder gewöhnlich nach den im Kalender folgenden Heiligen. Daher die Angabe des Geburtstages sehr wahrscheinlich richtig; Taufbücher existirten damals noch nicht. Nach Guarin. I. 5 hätte Andreas 31 Monate und 17 Tage gelebt.

[5]) Die Pfarre Ampaß, zu welcher Rinn gehörte, wurde bereits im Jahre 1256 vom Bischof Bruno von Brixen dem Stifte Wilthen einverleibt. Im Jahre 1261 wurde diese Einverleibung feierlich bestätigt. Oswald wurde 1469 zum Abte gewählt; er war längere Zeit Pfarrer in Ampaß gewesen: Kembter III. 4.

[6]) Annal. Wilth. (3). Manuscript Mohr (3).

[7]) Mathias Merian. topogr. prov. Austr.5. Wenn damals der Sommerjahrmarkt noch in Meran gehalten wurde — er wurde erst 1522 nach Bozen verlegt — so mußten doch die Kaufleute aus Deutschland, um nach Meran zu kommen, über Bozen reisen.

ihn an sich locken und fortführen, aber die wachsame Mutter verhinderte ihr Vorhaben [1])

In das nahe Wirthshaus eingekehrt, erkundigten sie sich über den Knaben und dessen Verhältnisse, hörten, daß er das Kind einer armen Witwe sei und in dem Hause seines Taufpathen wohne, der dem Trunke sehr ergeben. Diese Nachrichten ließen ihnen die Ausführung ihres Planes möglich erscheinen. Der Pathe, der häufig im Wirthshause zu sehen war, wurde, von ihnen berufen, zum Freitrunk eingeladen. Man lenkte das Gespräch auf den schönen Knaben. Einer der Juden bedauerte, kinderlos zu sein; er möchte gerne einen Knaben adoptiren und ihn zu einem Kaufmanne und zum Erben seiner Reichthümer machen; der Knabe, den er gesehen, gefalle ihm ungemein; ob er ihn nicht bekommen könnte? Er würde wie ein Vater für ihn sorgen und auch der Mutter und des Pathen nicht vergessen, wenn dieser es dahin brachte, daß die Mutter das Kind hergebe. Der Pathe meinte, es sei nicht sein eigenes Kind, er habe also kein Recht über dasselbe und die Mutter würde ihren theuren Schatz um keinen Preis hergeben. Aber durch das Versprechen, man werde ihn dafür reichlich belohnen, angelockt, verlangte der betrunkene Bauer Bedenkzeit bis zum nächsten Tage; er werde es sich überlegen.[2]) Am folgenden Tage erklärte der Pathe, er könne nach ruhiger Ueberlegung auf den Handel nicht eingehen; er habe kein Recht auf das Kind seiner Inwohnerin, wenn er auch dessen Pathe sei. Als ihn aber die Juden abermals zum Trunke aufforderten, ihm die angeblichen Vortheile für das Kind und dessen Mutter auseinandersetzten, wenn ein reicher Kaufmann sich ihrer annehme; als sie ihm erklärten, es sei durchaus nicht nothwendig, daß sie das Kind sofort bekämen; es sei Zeit bis zu ihrer Rückkehr vom Bozener Markte; falls er ihnen das Kind dann übergebe, wollten sie ihm seinen Hut mit Geld füllen und als sie ihm sogar als Angabe eine Summe Geldes in die Hand drückten, da obsiegte in dem Herzen des unglücklichen Bauern der Geiz und er versprach ihnen, das Kind bei ihrer Rückkunft vom Markte auszuliefern. »Deß waren die Juden froh.«[3])

Die Rückkehr der Juden vom Jahrmarkt war auch für diesen Menschenhandel die passendste Zeit; denn es war der Beginn der Ernte und der verrätherische Bauer wußte ziemlich sicher, daß sich die Mutter des Kindes zu der Zeit als Schnitterin verdingen, ihr Kind aber seiner Aufsicht überlassen werde. Frohnleichnam fiel in jenem Jahr auf den 17. Juni. Am

---

[1]) Annal. Wilth. (3). Manuscript Mohr (6) u. Guarin.

[2]) So gestand der Verräther später der Mutter Annal. Wilth (5) Manuscript Mohr. (7) und Quarin.

[3]) Quarin. II. 7.

18. Juni begann der Markt, welcher 14 Tage dauerte. Die Abwickelung der Geschäfte und die Rückreise hinzu gerechnet, konnten die Juden bei Beginn der Ernte wieder in Rinn sein. Der schändliche Handel mochte also ungefähr am 12. Juni geschlossen worden sein.

Ob der Pathe wußte, daß es Juden seien, mit denen er verhandelte? Daran kann kein vernünftiger Zweifel sein. Die Hochstraße, welche vor Rinn vorbeiführte, wurde von Handelsleuten verschiedener Länder befahren; der Bauer mußte wohl die Juden durch deren besondere Kleidung, ihre Gestalt und Sprache von anderen Leuten unterscheiden können. Die Leute gaben ihm später Schuld, daß er mit Juden unterhandelt habe; er widersprach dem nicht. Nach der Auffindung der Leiche des Kindes zweifelte auch Niemand daran, daß die Mörder Juden waren. Der Pathe konnte also nicht mit sich im Unklaren sein, wer die Männer seien, mit denen er verkehrte. Eine andere Frage ist's, ob er die schändlichen Pläne dieser Leute durchschaute oder ob er den Vorspiegelungen der Juden wirklich Glauben schenkte? Wahrscheinlich hat er, durch Geldgier verblendet, den Knaben ausgeliefert, ohne weiters zu untersuchen, ob es den Juden mit ihren Versprechungen Ernst sei oder nicht. — Ein gutes Gewissen hatte er aber beim Abschluß des Handels sicher nicht, sonst hätte er die Mutter des Kindes von seinem Plane unterrichtet. Die Juden zogen also fort. — Nachdem der Jahrmarkt vorüber war, kamen sie über Matrey wieder nach Rinn zurück und machten in dem früher erwähnten Wirthshause Halt. Es war ein Freitag, der 9. Juli. — Am nächsten Tage hielten sie den Sabbath. Der darauffolgende Tag war Sonntag. Sie benutzten denselben, um einen passenden Ort für ihren beabsichtigten Frevel ausfindig zu machen. In der Nähe war ein Birkenwäldchen, das für ihre Zwecke wie geschaffen schien. Indessen hatten sie auch den Bauer Hans Maier von ihrer Gegenwart verständigt. Die Mutter des kleinen Andreas hatte sich, wie der Bauer vermuthet hatte, wirklich nach dem etwa zwei Stunden entfernten Amras als Schnitterin verdungen, konnte aber das Kind so weit nicht mitnehmen. Darauf hatte der Verräther gerechnet. Sie übergab also das Kind der Obhut des Pathen und empfahl es dringend seinem Schutze. Nicht ohne Bangen nahm sie Montag früh von ihrem Kinde Abschied.[1])

Als die Mutter sich mit anderen Schnitterinnen entfernt hatte, und die meisten Leute sich zur Arbeit aufs Feld begeben hatten, gab der Bauer den Juden von seinem Hause aus das verabredete Zeichen; es war ja vom Wirthshause nur einige Hundert Schritte entfernt. Zwei der Juden begaben sich nun heimlich in das Haus des Bauern, füllten ihm verabredeter Maßen

[1]) Annal. Wilth. (7). — Manuscript Mohr (14).

seinen Hut mit Geld [1]), worauf er sie die Holzstiege hinauf in das Zimmer führte, wo das Kind noch sanft schlief. Er weckte dasselbe auf, zog ihm seine Kleidchen an und übergab es den fremden Männern [2]), die das erschrockene Kind wohl mit dem Versprechen beruhigten, sie würden es zur Mutter führen und ihm Süßigkeiten und Spielereien zusteckten.

Schon waren die Juden im Begriffe, mit ihrer Beute abzuziehen, als plötzlich zu ihrem nicht geringen Schrecken ein um eine so frühe Tageszeit ganz ungewöhnliches heftiges Gewitter losbrach [3]).

Es war zu fürchten, daß die durch das Gewitter beängstigten Schnitter vom Felde zurückkehren und in aller Eile ihre Wohnungen aufsuchen werden, daß also ihre verdächtige Gegenwart bemerkt und ihr Plan vereitelt werden könnte. Sie gaben deshalb das Kind dem Pathen zurück und versteckten sich in die nahe Scheune, um von den zurückkehrenden Leuten nicht gesehen zu werden. Als aber der Himmel nach einem heftigen Platzregen sich wieder ausgeheitert hatte und die Leute wieder aufs Feld zur Arbeit zurückgekehrt waren, nahmen sie das Kind wieder an sich und führten es durch die Hinterthüre des Hofes in den nahen Birkenwald, wo sie sich schon am vorhergehenden Tage einen für ihr Vorhaben geeigneten Ort ausersehen hatten. Ihre Diener hatten sie mit den Pferden gegen Volders vorausgeschickt, damit sie in ihrer Flucht nicht gehindert würden [4]).

Der zur blutigen That gewählte Ort war von der Herberge etwa 400 Schritte, von dem Hause des Bauers Maier, von dem Weißelhof, ungefähr 700 Schritte entfernt, mitten in einem Birkenhaine gelegen. Jetzt stehen Birken nur vereinzelt dort. Ein großer Stein lag da, ungefähr 3′ über dem Boden hervorragend, einem Opfersteine nicht unähnlich; seitdem wird er »Judenstein« genannt.

Dem Kinde mochte es unter den Händen der fremden Männer, die es anfangs gezärtelt hatten und jetzt plötzlich ihre freundlichen Mienen fallen ließen, unheimlich zu Muthe werden. Sie setzten das Kind inzwischen auf

---

[1]) Die Annalen von Wilthen und Manuscript Mohr sprechen nur von Geld Guarin. II. 10, auf die Ueberlieferung gestützt, spricht von Ducaten und meint, es könnten wohl 400—600 gewesen sein.

[2]) Annal. Wilth. (9. 10) Manuscript Mohr (17). Guardian. II. 11.

[3]) Notae Ampass. (4) Manuscript Mohr (18).

[4]) Das Manuscript Mohr (2) nennt sie »Nürnberger« Juden. Die Ampasser Nachrichten sprechen von 10 Juden. Ein altes Lied, welches die Marter des Kindleins darstellt und auch die plastische Darstellung in der Kirche am Judenstein zeigt blos vier Juden. Möglicher Weise waren es vier Herren und sechs Diener. Die Diener mögen vom Maler aus Mangel an Raum oder aus Ungeschicklichkeit übergangen worden sein. Auf einem alten Bilde zu Rinn wurde unter den jüdischen Mördern auch einer im priesterlichen Gewande abgebildet (!) Guarin III. 3. 10.

den Stein und rüsteten sich zu ihrem Opfer. Sie brachten aus ihren Taschen Schnüre, Messer und kupferne Becher, deren Bestimmung dem Kinde freilich nicht klar sein konnte. Jetzt schnürten sie dem armen Kinde den Hals zu, soweit, daß es nicht laut schreien konnte[1]), entkleideten es, banden es und begannen ihr blutiges Werk. Sie öffneten die Adern desselben und fingen das Blut mit ihren Bechern auf, zerschnitten und stachen den Leib des kleinen, ächzenden Opfers so jämmerlich, daß kein gesundes Fleckchen an ihm war; auch seine Geschlechtstheile verstümmelten sie[2]). Das unglückliche Kind wand sich unter den furchtbarsten Schmerzen und konnte nur durch dumpfes Röcheln denselben Ausdruck geben. In der alten Inschrift an der Kirchenmauer zu Rinn, von welcher noch die Sprache sein wird, heißt es: »Des Kindes Geschray hört eine Frau vergebens... Ein in der Ferne Holz klaubendes oder zufällig an der Straße vorübergehendes Weib mag das Wimmern und Röcheln des Kindes vernommen, aber demselben nicht weiter nachgeforscht haben. Später erst, bei der Aufsuchung des Kindes, mag sie dies bezeugt haben. Die grausamen, blutigen Henker hatten keine weiteren Zeugen ihrer That. Wie lange sie das Kind gemartert und wie viele derselben waren, ist, da ihnen die Flucht gelang, unaufgeklärt geblieben; nur der aufgefundene Leichnam zeugte von ihrer unmenschlichen Grausamkeit. Als alles Blut zu fließen aufgehört hatte, begannen die Augen des Kindes zu verglasen; Todesblässe bedeckte dessen Antlitz; nur ein leises Zucken zeigte, daß noch Leben vorhanden war. Jetzt schnitten ihm die Henker die Kehle entzwei[3]), um den letzten Blutstropfen auszupressen[4]). Nachdem die Mörder ihren Blutdurst an dem armen Christenkinde gestillt hatten, hingen sie dasselbe nackt und zerfleischt, wie es war, zur größeren Schmach an eine nahe Birke, mit dem Stricke, mit dem sie seine Kehle zugeschnürt haben[5]).

Der Leichnam des kleinen Märtyrers sollte eine Beute der Raben werden. Der Baum sollte, wie Guarinonius mit Recht vermuthet, die

---

[1]) Not. Amp. (5). Annales Wilth. (13). Manuscript Mohr (24).

[2]) Quar. III. 3. Ueberlieferung: Zeugin Apollonia Vögerlin. — Man zählte 24 Wunden. Quar. III. 6.

[3]) Quarin. nach der Ueberlieferung: Zeugen Caspar Pichler und Ursula Pöglerin.

[4]) Annal Wilth. (14. 15) Manuscript Mohr (26). Quar. III. 3. 6. 7. Der Leib des Kindes wurde blutleer aufgefunden. Venen und Arterien waren durchschnitten, und doch zeigten sich verhältnißmäßig wenige Blutspuren. Ein Beweis, daß die Juden das Blut des Märtyrers in Gefäßen sammelten, wie dies auch zu Trient und anderwärts der Fall war.

[5]) Not. Amp. (6) Annal. Wilth. (16). Renatus (8). Manuscript Mohr (26) Quarin. III. 9.

Stelle des Kreuzes vertreten und das Kind dem Tolnah[1]) ähnlich werden.

Darauf begaben sich die Mörder auf die Flucht gegen Volders zu. Die Blutthat war vollbracht. Die Mörder entflohen. Nur der mitschuldige Pathe des Kindes mochte von dem geschehenen Verbrechen etwas ahnen; doch der Besitz großer Summen Geldes, seines Judaslohnes, beruhigte einstweilen sein Gewissen.

Aber die schändliche That sollte nicht lange verborgen bleiben.

Die Mutter des kleinen Andreas war schon mit banger Ahnung nach Amras in die Arbeit gegangen. Das plötzliche Gewitter am hellen Morgen trug nichts bei, sie zu beruhigen. Plötzlich, mitten in der Arbeit, fühlte sie auf ihrer rechten Hand einen warmen Blutstropfen. »Was ist das?« rief sie voll Bestürzung aus, indem sie die Hand erhob. »Mein Gott, was bedeutet dies?» Ihre Kniee fingen an zu wanken, ihr Gesicht erblaßte. Schnitter und Schnitterinnen liefen zusammen und sahen den Blutstropfen. Es war keine Einbildung. Man wischte ihn weg, man sah keine Verletzung an der Hand der armen Frau. Die Leute suchten sie zu beruhigen, aber es gelang ihnen schlecht. »Mein Gott,« sprach das geängstigte Weib, »es wird doch meinem Andreas kein Unglück zugestoßen sein!« — Doch zwang sie sich zur Ruhe und begann ihre Arbeit fortzusetzen. Da — »mein Gott, ein anderer Blutstropfen, so warm und frisch wie der frühere!« schrie sie plötzlich laut auf. »Seht da!« — Die Sicheln ruhen, Alles drängt sich zum todtblaßen Weibe; Angst und Staunen auf allen Gesichtern. Es war wirklich so — wieder war ein Blutstropfen auf ihre Hand gefallen. Das arme Weib wischt ihn wieder ab und beginnt zu jammern: »ach, was wird mit meinem Kinde geschehen sein! Laßt mich nach Hause, gewiß ist ein Unglück geschehen!« Nochmals gelang es den Schnittersleuten, sie einigermaßen zu beruhigen und sie bei der Arbeit zurückzuhalten, obwohl sie selbst bereits kleinlaut und nachdenklich geworden waren und selbst nicht recht an die Trostgründe glaubten, die sie vorbrachten. Wieder begann das Weib zu arbeiten, aber es wollte nicht mehr recht von Statten gehen. Siehe, da fällt der dritte Blutstropfen warm auf ihre Hand. Jetzt entsinkt ihr die Sichel. Von unbeschreiblicher Angst erfüllt, eilt sie fort. »Gewiß, meinem Anderl ist ein Unglück zugestoßen; ich arme Mutter! Ihr lieben Leute, betet für mich! Ich kann nicht bleiben; die Angst erstickt mich; ich muß zu meinem Kinde! So sprach sie und lief mehr als sie ging nach Rinn hinauf. Die Mutterliebe beflügelte ihre Schritte und gab ihr die nöthige Kraft.

---

[1]) Dem »Gehängten«; nach dem Talmud soll Jesus nicht gekreuzigt, sondern gehängt worden sein! (Trienter Proceßacten).

Traurig und bestürzt sah man ihr nach und die Leute sannen nach, was wohl die drei Blutstropfen bedeuten sollen.

Alle erwähnten Quellen bringen dies merkwürdige Ereigniß, das ich durchaus nicht unter die Wunder reihen will, in kurzen Worten [1]). Eine kleine Capelle am Wege vom Stifte Wilthen nach Amras, rechts von der Straße, geweiht dem h. Isidor, der h. Rothburga und dem sel. Andreas von Rinn verewigt das Ereigniß. Ein bloßes Märchen dürfte es wohl nicht sein. So leichtgläubig waren die Leute doch nicht; übrigens ereignete sich dies alles vor mehreren Zeugen und werden in der Geschichte ähnliche Ereignisse als glaubwürdig überliefert, wenn sie auch nicht erklärt werden können. Es gibt ja des Unerklärlichen gar Manches auf der Welt! Das Feld, auf dem sich dies zutrug, gehörte der Familie Fux, einem reichen Bauerngeschlechte jener Gegend [2]).

Von namenloser Angst gequält, kam die arme Mutter nach Rinn und eilte sofort in ihre Wohnung, um ihr geliebtes Kind aufzusuchen. Sie fand das Bettchen leer. Weder im Hause noch im Hofe war das Kind zu finden; alles Rufen war vergeblich. Schlimmes ahnend, suchte sie den Pathen des Kindes und fragte, wo ihr Anderl sei? Dieser, erschreckt durch die unvermuthet schnelle Zurückkunft des Weibes, antwortet ausweichend [3]). Er habe es erst vor kurzem gesehen; es werde wohl in der Nähe sein. Durch diese Auskunft wenig beruhigt, begann die Mutter in den naheliegenden Häusern zu suchen und ihren Anderl zu rufen. Aber sie suchte vergebens; sie fand den schmerzlich Vermißten nicht. Niemand wollte das Kind gesehen haben. Von einer Frau mag sie vernommen haben, sie hätte im Walde ein Kindes-Wimmern gehört, und von anderen Leuten, ihr Gevatter habe im Wirthshause mit Juden verkehrt [4]). Von Schrecken wie gelähmt, begab sie sich deshalb in ihre Wohnung zurück und forderte nun ernstlich von dem verrätherischen Bauer Rechenschaft über das Kind, das sie seiner Obhut anvertraut hatte. Er möge es nur gestehen, er habe mit den Juden verhandelt, die ihr schon vor einigen Wochen das Kind stehlen wollten. Er habe ihnen das Kind verkauft. Beim Schnitte in Amras seien

---

[1]) Not. Amp. (7). Annal. Wilth. (17) Renatus (9) Manuscript Mohr (29). Aehnliches wird ja auch in der römischen Geschichte erzählt. Livius: dec. 3. l. 4 und a. a. O.

[2]) Not. Amp. (4) Annal. Wilth. (7) Guar. II. 8. Manuscript Mohr (24). — Besitzer des Feldes war der Vater des Bernhard Fux, der im J. 1555 als 80jähriger Mann zu Amras starb.

[3]) Not. Amp. (8) — Annal. Wilth. (19) — Guarin. IV. 1. — Manuscript Mohr (31).

[4]) Not. Amp. (8). Annal. Wilth. (20).

ihr drei Blutstropfen auf die Hand gefallen; sie sehe das als ein Zeichen an, daß etwas Schreckliches geschehen sein müsse. Was auch mit dem Kinde geschehen sei, er möge es um Gottes Willen gestehen, so lange noch Zeit sei, Hilfe zu schaffen.

Von Gewissensbissen gemartert, konnte der Verräther den beredten Worten der jammernden Mutter nicht länger widerstehen. Er gestand, er habe, für die Zukunft des Kindes besorgt, dasselbe vorüberziehenden Kaufleuten übergeben. Der Knabe hätte ihnen gefallen und Einer derselben hätte versprochen, den Kleinen an Kindesstatt anzunehmen und ihn zum Erben seiner großen Reichthümer zu machen. So hoffte er die jammernde Mutter beschwichtigen zu können. Aber diese war für dergleichen Gründe taub. Sie machte dem Bauer heftige Vorwürfe, nannte ihn einen Verräther, einen Seelenverkäufer und verwünschte bald ihn, bald die schändlichen Kindesräuber.

Durch ihr Geschrei und durch den Zusammenlauf der neugierigen Nachbarsleute, die, sobald sie hörten, um was sich's handle, in die Vorwürfe der Mutter einstimmten, auf das Aeußerste gebracht, eilte der Bauer in's Haus, um die große Geldsumme zu zeigen, welche ihm die Kaufleute übergeben hatten; dadurch meinte er sowohl die Mutter als die übrigen Leute ein wenig besänftigen zu können. Er faßte den Hut, den ihm die Mörder mit Goldmünzen gefüllt hatten und brachte ihn heraus. Aber, o Grausen — der Hut ist statt mit Gold mit Felberblättern gefüllt! Der Mann erblaßt, ist verwirrt. Die Leute staunen und sehen dies als Wunder an.

Die Quellen dieser Geschichte berichten alle von dem merkwürdigen Ereignisse[1]), das übrigens nicht nothwendig als etwas Uebernatürliches betrachtet werden muß. Möglicher Weise konnte dem verrätherischen Bauer ein Anderer, vielleicht sogar ein pfiffiger Jude den Schabernack gespielt haben, den er in seiner Verwirrung anfangs nicht merkte. Jedenfalls wurde es aber von den Leuten als etwas Unerklärliches, Wunderbares angesehen, auch von dem Bauern-Judas, — denn er kam darüber von Sinnen. Die bereits erwähnte alte Inschrift auf der Rinner Kirchenmauer sagt: »Ain groß Zaichen, daß das Gelt alles zu Felberlaub wart.«

Während durch die Neuheit des gebotenen Schauspieles noch alle Gemüther ergriffen waren, begann die Mutter, der nichts als ihr armes Kind am Herzen lag, den vor Entsetzen noch ganz starren Bauer zu bitten und zu beschwören, er möge ihr wenigstens den Weg zeigen, den die

---

[1]) Not. Amp. (10). Ann. Wilth. (23). Renatus (16). Bonifacius Bagatta l. IV. 2, § 12.

Räuber ihres Kindes eingeschlagen; sie wolle nacheilen, um sie womöglich noch einzuholen und das Kind ihren Händen zu entreißen. Der von tausend Gewissensbissen gefolterte Mann, der seiner Sinne kaum mehr mächtig war, weist stumm[1]) auf die Hinterthüre und den Birkenwald, als die Richtung, in welcher sich die jüdischen Kaufleute entfernt hatten.

Sofort eilte nun das unglückliche Weib dem Birkenwald zu und begann unter lauten Jammerrufen ihr Kind zu suchen. Endlich nach längerem Herumirren kam sie zu dem blutigen Steine, auf dem ihr Kind geschlachtet worden war.

Ein Schrei des Entsetzens entfährt ihrer Brust, als sie an der Birke den arg verstümmelten, blutigen Leib ihres Söhnleins hängen sieht und zu Füßen des Blut überronnenen Steines das leinene Röckchen des Kindes Ihr Weinen und Jammern erfüllt die Lüfte; ohnmächtig sinkt sie zusammen.[2])

Durch das Jammergeschrei des Weibes angelockt, kamen auch die Nachbarsleute herzu und sahen den schrecklich zugerichteten Leichnam des Kindes am Baume hängen, den blutigen Stein, die Mutter vor demselben in Ohnmacht gesunken. Während nun die Einen die bedauernswerthe Mutter zum Bewußtsein zu bringen suchten, nahmen die Anderen den Leichnam des kleinen Märtyrers vom Baume herab und legten ihn auf den blutigen Opferaltar. Die Mutter, zu sich gekommen, stürzt sich weinend und klagend auf den furchtbar entstellten Leichnam ihres todten Lieblings und beginnt immer wieder auf's Neue ihr trauriges Schicksal zu bejammern. Alle suchten sie zu trösten. An die Verfolgung der Missethäter dachte man in der Aufregung nicht, wohl aber an die Beerdigung des Todten.

Die Mutter selbst begab sich in das eine Stunde entfernte Pfarrhaus nach Ampaß, um den Pfarrer zu bitten, die nöthigen Anstalten zur Beerdigung ihres Kindes zu treffen. Wahrscheinlich gaben ihr die Nachbarsleute diesen Rath, in der Absicht, sie von dem Anblick des Leichnams wegzubringen und sie den Tröstungen des Seelsorgers zu übergeben. Während nun die Mutter den langen Weg nach Ampaß hin- und zurückging, besorgten die Zurückbleibenden den Leichnam des kleinen Märtyrers, wie sie es verstanden und es üblich war. Sie reinigten ihn vom Blute, zogen ihm die Kleider an, legten ihn auf den Marterstein, besorgten Blumen, Kränze und Lichter und hielten betend die

---

[1]) Ann. Wilth. (23).

[2]) Ein Bild, das zur Zeit Guarinoni's zu Rinn noch zu sehen war, stellt die Mutter dar mit aufgelösten Haaren und zum Himmel gestreckten Armen vor dem Leichnam ihres Sohnes. (Guarinoni.)

Todtenwache. So große Ehren, wie später dem Kindlein von Trient, wurden dem Anderl von Rinn bei seinem Tode allerdings nicht zu Theil. Die Armuth der Landbewohner, die Unkenntniß, wie sie sich in einem solchen Falle zu benehmen hätten, war wohl eine ausreichende Entschuldigung. Doch geschah gleichwohl seine Beerdigung unter außerordentlichen Feierlichkeiten.

Daß der kleine Leichnam auf dem Judensteine, dem Orte seines Martyriums, aufgebahrt wurde, scheint zwar nichts Außerordentliches zu sein. Aber es war in Rinn und überall die Sitte, die Verstorbenen vor ihrer Beerdigung, auch wenn sie im Freien verunglückt waren, in den Wohnhäusern aufzubahren; wenn man sich auch in diesem Falle scheute, den Leichnam des unschuldig gemarterten Kindes in das Haus seines verrätherischen Pathen zu tragen, so hätte sich doch bei dem allgemeinen Mitleide, welches das Kind fand, ein Hauseigenthümer in der Nähe gefunden, der die Aufbahrung der Leiche in seinem Hause gestattet haben würde. Daß man also die Leiche am Orte der Marter aufbahrte und Tag und Nacht daselbst Wache hielt, war eine besondere Ehre für das Kindlein. Deßgleichen bezeugten die Kränze, Blumen und zahlreichen Lichter, die man opferte, daß man das Kind der armen Mutter ehren wollte.[1])

Das Leichenbegängniß fand am folgenden Tag statt mit ungewöhnlich großer Feierlichkeit und unter Zusammenlauf einer großen Volksmenge aus der ganzen Umgebung. Von der Rinner-Kirche aus bewegte sich der Zug, der den kleinen Leichnam des neuen Märtyrers vom Judensteine abholen sollte. Eine rothe Fahne wurde vorausgetragen. Darauf folgte die Jugend beiderlei Geschlechtes im Sonntagsgewande, ein Priester, der eine Kapsel mit Reliquien trug, was doch bei solchen Gelegenheiten ganz ungewöhnlich, darauf kam der Pfarrer von Ampaß, der, beim Martersteine angelangt, das Kind, das in keinem Sarge lag, in seine Arme nahm und, gefolgt von der weinenden und schluchzenden Mutter und einer unabsehbaren Menge von Männern und Frauen, es persönlich zu Grabe trug. Die Kirchenglocken von Ampaß, Rinn und Tulfes läuteten zur Feierlichkeit. So kam man zum Friedhofe in Rinn, der um die Kirche liegt, wie dies früher allgemein der Fall war. Dort wurde der Leichnam in der alten Siller'schen Grabstätte an der äußeren Kirchenmauer zur Erde bestattet. Dies Grab blieb auch nach der 13 Jahre später vorgenommenen Erhebung der Reliquien beim Volke in Ehren und ist es bis zum heutigen Tage. Niemand wurde mehr dort begraben; es wurde mit einem Gitter umgeben und mit Blumen geschmückt.

---

[1]) Guarin. IV. 7 ff.

Daß der Leichnam des Kindes nicht gleich in der Kirche begraben wurde, wie dies mit dem heiligen Simon von Trient geschah, mag darin seinen Grund haben, daß damals das Interdict über Tirol lastete; der Bischof von Brixen, Cardinal Nikolaus von Cusa, weilte landesflüchtig in Italien. Der Pfarrer von Ampaß aber glaubte sich in Abwesenheit desselben und bei der Schwierigkeit des Verkehres mit dem Bischofe zur Beerdigung des Kindes in der Kirche nicht berechtigt; hatte er doch Mühe, einige Querköpfe aus Rinn eines besseren zu belehren, die meinten, weil man das Kind auf einem Baume hängend gefunden habe, dürfe es kein ehrliches Begräbniß am Friedhofe haben. Uebrigens wurde auch die selige Ursula Pöck aus Lienz 20 Jahre früher, obgleich das Factum ihres Martyriums gerichtlich erwiesen war, nicht in der Kirche, sondern im allgemeinen Friedhofe begraben. Ob der Leichnam des gemordeten Andreas vor der Beerdigung gerichtlich beschaut wurde, melden die Quellen nicht; Quarinonius hält es für wahrscheinlich.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die Einwohner von Rinn Alles thaten, was in ihren Kräften stand und die Verhältnisse erlaubten, um ihren kleinen Märtyrer zu ehren.

Die alten Gemäldeinschriften und alle andern Quellen stimmen darin überein, daß der Tag, an welchem der kleine Andreas Oxner gemartert wurde, der 12. Juli des Jahres 1462 war, das Fest der seligen Jungfrau und Martyrin Margaretha [1]).

Daß er wirklich ein christlicher Martyrer sei, d. h. aus Haß gegen Christus und den christlichen Glauben von den jüdischen Fanatikern ermordet wurde und daß Letztere nicht von persönlichem Hasse oder von anderen Motiven zu dieser Greuelthat getrieben wurden, dürfte wohl von keinem unparteiischen Menschen bezweifelt werden; eben so wenig, daß es den Juden bei diesem Morde um das Blut des Kindes zu thun war. Wurde doch der Leichnam blutleer aufgefunden und fand sich am Thatorte verhältnißmäßig wenig Blut. Der Nachweis, den Adrian Kembter l. c. c. VI. § 1—6 hierüber führt, ist unwiderleglich und zugleich ein aus anderen alten Quellen geschöpfter Beweis, daß der Ritualmord unter den Juden üblich war.

Daß die jüdischen Fanatiker, die sich dieser Greuelthat schuldig machten, der menschlichen Gerechtigkeit entgingen, ist, wie gesagt, aus

---

[1]) Not. Amp. (1). Annales Wilth. ab initio — Renatus (1) — Manuscript Mohr (26) Quarin. III. 9. — Die alte Inschrift an der Mauer der Kirche in Rinn sagt: »a. 1462 ist das heilige Kind A. gemartert worden.« — Ein altes Votivbild in der Pfarrkirche zu Schwaz trägt die Legende: Der heilige A. v. R. in Tirol . . . Abriß des Steines, auf welchem er gelitten a. 1462 in dem Julio.

den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit und aus den dargelegten besonderen localen Verhältnissen erklärlich. Man darf sich darüber um so weniger wundern, als selbst heutzutage, wo den Gerichten zur Entdeckung von Verbrechen viel zahlreichere Mittel zu Gebote stehen als damals, manche schwere Verbrechen ungesühnt bleiben; ja ganz ähnliche Kindermorde in Xanten z. B. in Tisza-Eszlar u. s. w. noch immer ungerächt sind.

Uebrigens hatten die Juden hier in gewohnter Schlauheit die günstigen Verhältnisse benützt, die ihre Straflosigkeit sichern mußten. Die Entfernung der Mutter und der übrigen Ortsbewohner, welche bei der Ernte beschäftigt waren, die Abgelegenheit des Ortes, die Nähe der Landesgrenze — Alles begünstigte ihren Plan und ließ ihre Flucht gelingen. Als man aber das Verbrechen entdeckt hatte, waren sie bereits in Sicherheit. Wer hätte auch unter den obwaltenden Umständen die Verfolgung der Mörder betreiben sollen? Die arme Mutter etwa, die, vom Schmerze niedergedrückt, kaum ihrer Sinne mächtig war? Oder die Landleute, die, mit Arbeit überhäuft, mit Gerichten nicht gern zu thun haben wollen? Das Gericht Sonneburg war aber weit entfernt. Selbst wenn die Sache hier anhängig gemacht wurde, war keine Hoffnung, die Verbrecher noch einzuholen.

Ganz anders stand die Sache in Trient. Den dortigen Mördern war die Flucht schwer, weil sie in der Stadt ansässig waren und sie, sobald sich der Verdacht gegen sie richtete, strenge beobachtet wurden. Die Stadtthore wurden geschlossen, die Flucht war ihnen unmöglich gemacht; sie konnten zur Verantwortung gezogen werden. In Rinn aber fehlten alle Bedingungen zur schleunigen Verfolgung der Mörder und zur gerechten Sühne des Verbrechens. Der Landesherr Herzog Sigismund im Kampfe mit Cardinal Nikolaus von Cusa von Brixen, das Land im Interdicte, Kampf und Streit überall. Vielleicht wurde der Versuch gemacht, die flüchtigen Mörder noch zu ertappen; aber er mißlang. Bei Rattenberg waren bereits die Landesgrenzen.

Der treulose Pathe des Kindes, der Mitschuldige des Verbrechens, wurde zwar gefänglich eingezogen [1]), da er aber wahnsinnig geworden war, konnte man gegen ihn nicht weiter gerichtlich vorgehen. Er wurde, weil seiner Umgebung gefährlich, in seinem eigenen Hause in Ketten geschmiedet und büßte so seinen schmählichen Verrath zwei Jahre lang bis zu seinem erbärmlichen Tode [2]). Quarinonius [3]) nimmt als wahrscheinlich an, daß der Witwe durch richterlichen Spruch aus dem Vermögen des Ver-

---

[1]) Manuscript Mohr (44).

[2]) Not. Amp. (11). Annal. Wilth. (29). Quar. IV. 14. Manuscript Mohr. (44)

[3]) Quar. IV. 14.

räthers eine Sustentation zugesprochen wurde. Es wäre dies billig gewesen; aber Gerichtsacten darüber sind nicht vorhanden.

Die Ueberlieferung berichtet, daß einige von den Mördern des seligen Andreas von Rinn 13 Jahre später auch an dem Morde von Trient theilgenommen und so dennoch der menschlichen Gerechtigkeit nicht entgangen sind.

Möglich; aber Sicheres darüber kann aus den Proceßacten des Falles in Trient, die noch vorhanden sind, nicht entnommen werden. Im Laufe dieses Proceßes ist allerdings auch von anderen Kindermorden die Rede, die vor Jahren von Juden begangen wurden; so von einem Morde zu Padua, zu Mestre ꝛc. Unter andern gesteht der Jude Samuel, daß vor ungefähr 14 Jahren ein Jude Isaac, der Schwager des Tobias, ein Christenkind gemordet habe; vielleicht war dies der sel. Andreas von Rinn? Aber ausdrücklich wird dies nicht gesagt. Die Möglichkeit, daß dies dennoch zutreffe, liegt darin, daß die in Trient des Ritualmordes überwiesenen Juden meist aus Deutschland zugereist waren.

Sicherlich trug aber die Ermordung des sel. Andreas von Rinn dazu bei, daß, nachdem Fürstbischof Joa. Hinderbach in Folge des Verbrechens von Trient die Juden aus dieser Stadt und dem ganzen Gebiete seines Fürstenthums vertrieben, auch Herzog Sigismund von Tirol die Juden aus seinen Ländern verbannte und Kaiser Max I., der bei Gelegenheit einer Jagd zum Judenstein gekommen war, sich von der Marter des sel. Kindes von Rinn erzählen ließ und zur Errichtung einer Capelle am Judenstein zu Ehren dieses neuen Märtyrers eine beträchtliche Spende widmete, im Jahre 1496 diese Verbannung auch auf Kärnten ausdehnte. Als einer der Gründe dieser Vertreibung wird vom Kaiser in dem Edicte v. J. 1496 angegeben: »quod in Austriacis provinciis sæpius præter alia ingentia crimina Christianorum infantes crudeliter excarnificaverint, occiderint sanguinem expresserint et ad execrandas superstitiones adhibuerint«, (daß sie, die Juden öfters in den österreichischen Ländern außer anderen ungeheueren Verbrechen Christenkinder grausam marterten, tödteten und ihnen das Blut auspreßten, um dasselbe zu ihren abergläubischen verdammlichen Zwecken zu benützen). Von anderen in Tirol und Kärnten von Juden getödteten Christenkindern als von Ursula Pöck, Andreas Oxner und Simon Gerber wußte man damals wohl nichts, wenn nicht noch die vier im Laufe des 15. Jahrhunderts in der Diöcese Constanz zu Ravensburg, Pfullingen und Endingen geschehenen Kindermorde dazu gerechnet werden, da Constanz zu den sog. österreichischen Vorlanden gehörte.

Das unschuldige Märtyrlein von Rinn wurde also schon bei seinem Tode geehrt, wenn auch sein Tod ungesühnt geblieben ist. Als aber die

Ermordung des Kindes von Trient ganz Tirol in Aufregung brachte, ging es neuen Ehren entgegen.

Die Quellen für die Geschichte des sel. Andreas von Rinn berichten noch einige merkwürdige Ereignisse, die sich bald nach seinem Tode zutrugen. So wuchs im Spätsommer am Grabe des Märtyrers eine Lilie.[1]) Auch die alte Inschrift an der Rinner-Kirchenmauer erwähnt dies mit den Worten: »Da wuchs ein Gilgen auf sein Grab«. — Leichtsinnige Jungen aus der Familie Pögler rissen dieselbe ab, was jedoch weder ihnen noch ihren Nachkommen Segen brachte. Sie büßten ihren Leichtsinn durch frühen, gewaltsamen Tod.

Desgleichen berichten die Quellen, daß die Birke, auf welcher der Leichnam des kleinen Märtyrers gehangen, 7 Jahre lang Sommer und Winter ihr Laub behielt.[2]) Ein Ziegenhirte, darüber erzürnt, daß seine Ziegen immer bei diesem Baume verweilten, habe sie abgehauen, habe aber bald darauf in Folge eines Falles sich einen Beinbruch zugezogen und sei erbärmlich gestorben.

Man braucht diesen Ereignissen nicht die Bedeutung von Wundern beizulegen; aber merkwürdig bleiben sie doch. Sie haben sich in dem Volksmunde erhalten und trugen gewiß zur Verehrung des Kindleins von Rinn bei.

Der schnelle Aufschwung, den die Verehrung des hl. Simon von Trient im Süden von Tirol nahm und der durch die Intriguen der Juden gegen den Trienter Proceß nur gesteigert wurde, brachte auch den kleinen Märtyrer von Nordtirol aufs neue in das Gedächtniß seiner Landsleute. Seine Gebeine wurden in Folge dessen aus dem Grabe des Friedhofes erhoben und in der Kirche von Rinn ehrenvoll bestattet. Der Streit zwischen Erzherzog Sigismund und Cardinal Nicolaus Cusa war beigelegt, der Bischof war wieder im Lande und konnte auf die kirchlichen Verhältnisse seiner Diöcese Einfluß nehmen. Es ist daher wahrscheinlich, daß er auch von dem, was in Rinn geschehen war, Nachricht erhielt, umsomehr, als Abt Ingenuin des Stifts Wilten, dem die Pfarre Ampaß incorporirt war, beim Cardinal in hohen Gnaden stand. Schriftliche Belege hiefür habe ich freilich weder in Brixen noch in Innsbruck gefunden. Die erste Uebertragung der Reliquien des sel. Andreas in die Kirche von Rinn ist nur durch die Ueberlieferung und durch ein uraltes Bild verbürgt, welches diese Feierlichkeit verewigt hat.[3]) Sie fand (21. Mai) am Feste

---

[1]) Not. Amp. (15.) Annal. Wilth. (31. 32). — Renatus (13). Guarin. V. 3. Manuscript Mohr (47·48). Bagatta l. VI. c. 3. § 4.

[2]) Not. Amp. (15). Annal. Wilth. (30). Guar. (V. 4.5) Renatus. (8). Manuscript Mohr (52.54). Bagatta VI. l. c. 1.

[3]) Quarin. V. 11.

der heiligsten Dreifaltigkeit im J. 1475 statt unter dem Abte Alexius von Wilten. Zum Andenken an dieses Fest wurde alljährlich am Dreifaltigkeitstage von der Kirche zu Rinn eine Procession zum Judenstein unternommen. Die Reliquien waren nämlich nach der Erhebung aus dem Grabe in feierlichem Zuge dorthin getragen und auf dem Marterstein zur Verehrung ausgestellt, sodann in die Kirche von Rinn gebracht worden, wo sie in einer Nische der Kirchenmauer deponirt wurden.

Sicherlich ist diese Erhebung und Uebertragung mit Wissen und Erlaubniß der kirchlichen Behörde und unter den vorgeschriebenen Formalitäten geschehen, wenn auch Acten darüber nicht mehr vorhanden sind. Der erste Aufbewahrungsort der Reliquien des Märtyrers von Rinn in der dortigen Kirche war eine Nische in der Kirchenmauer, rechts von der rechten Seitenthür. Der kleine Sarg wurde unter dreifachen Verschluß gebracht, doch so, daß man ihn durch ein Gitter sehen konnte. Die Kosten dieser Feierlichkeit bestritt wohl das Stift Wilthen; auch andere Wohlthäter von Innsbruck und Hall mögen dazu beigetragen haben. Rings um die Nische, wo die Reliquien ruhten, wurde aber in Bild und Schrift die Geschichte des sel. Märtyrers verewigt. Es mögen keine Kunstbilder gewesen sein und die Worte der Inschrift nicht classisch gewählt; aber sie genügten ihrem Zwecke und sind für die Geschichte des Martyriums von großer Bedeutung. Denn dies volksthümliche Monument bildet beim Mangel anderer gleichzeitiger Urkunden ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Beweisstück für die geschichtliche Wahrheit des Martyriums des sel. Kindes Andreas von Rinn. Zur Zeit des H. Guarinonius waren leider nur mehr Bruchstücke davon erhalten; doch genügen auch diese; denn sie lassen sich nicht unschwer ergänzen und beurkunden so die wichtigsten Daten dieser Geschichte.

Die alten Bilder und deren Legenden vom Jahre 1475 wurden nämlich im Jahre 1575 bei der nothwendig gewordenen Renovation der Rinner Kirche, bei welcher Gelegenheit auch die Kanzel versetzt und in die Nähe der Reliquien-Nische aufgestellt wurde, durch Kalkanstrich, sowie durch Ungeschicklichkeit bei Aufstellung und Abbruch der Gerüste vielfach beschädigt und durch die neue Stellung der Kanzel theilweise verdeckt. Darauf machte man auf dem neuen Kalküberzug neue Bilder, eine ganze Collection von Bildern sammt Inschriften auf die Kirchenwand, die den Rinnern gewiß mehr gefielen als die alten, für die Geschichte des Martyriums aber, obwohl sie ohne Zweifel nur die alte Geschichte in neuer Auflage getreulich brachten, bei Weitem weniger Werth hatten. Guarinonius vermuthete aber mit Recht, daß hinter den neuen Bildern die alten wenigstens theilweise vorhanden sein müßten. Er ließ mit Einwilligung

des damaligen Pfarrers Dr. Theol. u. J. U. P. Andreas Mayer, der später zum Abt von Wilthen gewählt wurde und mit Rath und Hilfe des in der Lesung alter Schriften sehr bewanderten Dr. J. U. Joa. Werendle, späteren Kanzlers von Brixen, im Jahre 1630 die Kanzel von der Mauer wegrücken und entdeckte zu seiner nicht geringen Freude Reste der alten Bilder und Schriften, die durch sorgsame Entfernung des Kalkes von der Kirchenwand noch vermehrt wurden. Es waren nur noch unzusammenhängende Worte in alter gothischer Schrift aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Sie wurden von Guarinonius (P. II. c. 5.) getreulich copirt und lauten also:

»Item es ist zu merken ... In derselben Zeit seindt auff der Hochstrassen gesessen ... Der Paur .. Die Juden waren froh .. Er hiesz sie khumen auf ein Zeit ... Das Geld heth eingenumben / ain groß Zaichen, das das Gelt alls zu Felber Laub wardt .... und des Khindts Geschray hört ein Fraw vergebens .. mit dem Hailigen .. Da wuechs ain Gilgen auf sein Grab ... darnach gieng man .. —«

Diese Ueberreste der alten Schrift wurden auf Bitte Guarinonius' sorgfältig erhalten und blieben es bis 1701. Damals waren die Reliquien des h. Andreas, wie wir hören werden, bereits in seine Kirche am Judenstein übertragen; die Glaubwürdigkeit der Geschichte des sel. Märtyrers schien genugsam bewiesen; die Rinner Kirche bedurfte einer Erweiterung und da man ein kath. Gotteshaus nicht gerade als ein Museum zur Erhaltung historischer Denkwürdigkeiten ansah, die Erhaltung der Schrift auch nicht mehr nothwendig schien, so verschwanden diese Reste der alten Bilder und Inschriften bei dieser Gelegenheit — bedauerlicher Weise. Es wurden dabei aber auch die bei der Umstellung der Kanzel gemalten neueren Bilder cassirt, welcher letztere also lauteten:

In der Mitte: Anno 1362 ist dieses h. Kind Andreas gemartert worden.

1. Hier verkauft der g Vatter das unschuldige Kind.
2. Hier übergibt der g Vatter den Juden das Kind.
3. Hier wird das Kind von denen Juden gemartert.
4. Hier fallt der Mutter ein Blut auf die Hand.
5. Hier wird das Gold in Lauber verkehrt.
6. Hier sieht die Mutter ihr liebes Kind am Baum hangen.
7. Der Gaiß-Hirt hackt aus Zorn den Baum um.
8. Hier wachsen auf des Kinds Gräbel drey Gilgen. [1])

---

[1]) Eine uralte Votivtafel, die in der Pfarrkirche zu Schwatz hing und nach Kembter c. IX. § 7 auf die Zeit Maximilians I. (?) zurückgeführt wird, hatte folgenden Bildercyclus sammt Legenden: »Die Juden spähen auf den Andreas. — Die

Nicht lange nach der ersten Erhebung der Reliquien des unschuldigen Märtyrers von Rinn, ungefähr 50 Jahre nach dessen Tode[1]), gab Kaiser Max I. bei einem Besuche des Judensteins die Anregung zur Errichtung einer Kirche an dieser Stelle zu Ehren des Märtyrers von Rinn. Er spendete zu diesem Zwecke 200 fl., eine für die damaligen Zeiten nicht unbedeutende Summe.[2]) Das Geld wurde einem reichen Bauer, Namens Jacob Haan, übergeben, der jedoch sich des allgemeinen Vertrauens unwürdig erwies, das Geld veruntreute und erst auf wiederholtes Drängen der Gemeinde und nachdem er eine gerichtliche Aufforderung erhalten, den Bau einer kleinen Capelle über dem Judenstein begann; der Bau blieb,

---

Juden bringen den Götten bei einem Drunck auf ihr Seiten. — Die Juden bestechen ihn endlich mit Geld. — Die Wittib geht zum Korn schneiden, befihlicht das Kind seinem Götten. — Der Gött empfangt ein Hut voll Geld. — Der Gött übergibt den Juden das unschuldige Knäblein. Sie fiehren ihn mit schmaichlen in einem Wald. — Sie ziehen ihn aus, und legen ihn auf einen großen Stein. — Sie schneiden ihn die Aderen ab, und fassen das Blut auf. — Der Mutter fallt unversehens Blut auf die Hand. — Sie schneiden dem Martyrer die Gurgel ab, und nemmen alles Blut von ihm. — Sie hengen das todte Kind an einen Birchen-Baum. — Sie fliehen und nemmen das Bluth mit sich. — Die betribte Mutter suchet das Kind. — Sie fragt bei den Nachbauren um das Kind. — Sie verweist dem Götten des Kindes untreulich Hirtten. — Das Geld wird in Weiden-Blätter verkehrt. — Umbsonst laufft sie den Juden nach. — Sie findet nachend an den Weg ihr Kind am Baum hangend. — Sie erfüllet mit Klagen die gantze Gegend. — Er wird vom Baum herunter genommen. — Wird auf den Stain, auf welchen er gelitten, gelegt. — Wird processionsweiß gen Grab getragen. — Wird in gemain Frait-Hoff begraben. — Der Gött endet unsinniger Weiß in den Banden sein Leben. — Ein Gilgen wachst aus dem Grab. — Die Birchen bleibt viel Winter grün. — Ein Gaiß-Hirt, weilen er die Birchen umgehauen, kommt ellendt um das Leben. — Zur Zeit Simonis zu Triendt wird er nach 13 Jahren ausgegraben. — Kayser Maximilian der Erste stiftet den Martyrer ein Kirch. — In der Mitte steht: »Der Heilige Andreas von Rinn in Tirol mit Wunderzeichen, und Jüdischer Martyr scheinbarlich« — Abriß des Stains, auf welchen er gelitten anno 1462 in dem Julie.«

Dieser Cyclus von Bildern sammt Inschriften wurde auch in der Kirche am Judenstein neben der Kanzel auf einer Gedenktafel, die ich in einem photographischen Abbilde besitze, wiederholt. Man sieht das Kindlein in der Mitte auf dem Marterstein stehend, in einer Hand das Messer, in der anderen Palme und Lilie, zu Füßen Hut mit Geldstücken, an der Seite die Birke. Das Martyrkind hat den Heiligenschein und ist wie ein Mägdlein gekleidet, mit Schürze und Puffärmeln. Ringsum sind die 36 Bilder mit den obigen Legenden Unter dem mittleren Bild steht: »Abriß des Staines, auf welchen der h. Andreas von Rinn in Tirol mit Wunderzeichen und Jüdischer Marter Scheinbarlich gelitten anno 1462 den 12. Julio».

Renov. 1862. Barmer Aloys Pinxit.

[1]) Nach Not. Amp. (18) war es im Jahre 1507.

[2]) Not. Amp. (18). Guar. V. 9. 11.

obwohl recht kleinlich angelegt, unvollendet, da dem treulosen Bauer die Mittel fehlten. Die Veruntreuung der kaiserlichen Spende für den frommen Zweck brachte weder dem Manne noch seinen Nachkommen Segen.

Es kam die Zeit der sogenannten Reformation. Auch in Tirol gab es Glaubensstreitigkeiten und Bauernaufstände. Das Andenken an den Märtyrer von Rinn blieb gleichwohl in dem Volke lebendig. Die jährliche Procession zum Judenstein und die Wallfahrt zu seinen Reliquien in Rinn wurde nicht aufgegeben. Einige Personen zeichneten sich, wie Quarinoni durch Zeugen constatiren konnte[1]), durch besondere Verehrung des Anderl von Rinn aus. Jedenfalls war die Verehrung des hl. Märtyrers im Volke noch lebendig im Jahre 1575 bei der Renovation der Kirche in Rinn, sonst hätte man nicht Bilder und Inschriften über seiner Reliquienstätte erneuert; obwohl dies, wie wir gesehen haben, unverständiger Weise geschah. Die Verehrung des hl. Märtyrers erhielt sich bis zur Zeit Quarinoni's und bis auf unsere Tage. Nicht blos Landleute aus der Umgebung, auch viele hochadelige Personen und Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses[2]) pilgerten im Laufe der Zeiten zum Judenstein und verehrten das hl. Kindlein von Rinn.

Die Stiftsdamen des königlichen Stiftes zu Hall, die Erzherzoginnen Maria Christina und Eleonora, die Tochter des Erzherzogs Carl von Steiermark und Schwester Kaiser Ferdinand's II., bezeugten dem hl. Kinde ihre Verehrung dadurch, daß sie statt des alten Sargs, in welchem seine Reliquien ruhten, einen kleinen Marmor-Sarkophag anfertigen ließen.

Im Jahre 1620 wurden die Reliquien des sel. Andreas von Rinn von Hippolyt Quarinonius in Gegenwart des Pfarrers von Ampaß, Dr. Andreas Mayer, genau untersucht und agnoscirt.

1621 begannen die Einwohner von Hall auf Anregung Quarinoni's ihre Processionen nach Rinn zum Grabe des hl. Andreas.[3]) In demselben Jahre wurde von den Vätern der Gesellschaft Jesu zu Hall die Geschichte des Martyriums am Judenstein in Scene gesetzt und von den Zöglingen ihres Collegiums unter großem Beifalle aufgeführt.[4])

Im Jahre 1636 geschah die Uebertragung der hl. Gebeine auf den Hochaltar. Pfarrer Blasius Kirchmaier von Ampaß hatte bereits im

---

[1]) Quarin. V. 15.

[2]) Kembter l. c. X. § 4. pietas Austriaca.

[3]) Kembter l. c. X. § 6.

[4]) Kembter l. c. X. § 7. 1642 von Quarinoni in deutschen Versen veröffentlicht: Triumphcrone und Epitaph.

Jahre 1630 beim Ordinariat von Brixen darum angesucht.[1]) Die Reliquien wurden nach anatomischen Gesetzen aneinandergereiht, auf ein Purpurkissen gelegt und am Hochaltar der Kirche zur Verehrung ausgestellt.[2])

Quarinonius war es auch, der es durch seinen Eifer dahin brachte, daß man dem hl. Andreas von Rinn über dem Judenstein ein würdiges Gotteshaus baute. Er sicherte selbst für diesen Bau testamentarisch 300 fl. zu; ein lediger Bauer von Rinn, Michael Pichler, gab 200 fl. Andere Gaben flossen; mit Erlaubniß der weltlichen und geistlichen Obrigkeit wurden Sammlungen zu diesem Zwecke eingeleitet. So konnte im Jahre 1662 der Bau der Kirche am Judenstein beginnen; derselbe wurde unter mancher Fährlichkeit 1670 zu Ende geführt.[3])

Das große Erdbeben, welches in demselben Jahre zu Innsbruck und Hall und in der ganzen Umgebung viele Häuser zum Einsturz brachte, ging für den Neubau dieser Kirche glücklicher Weise ohne Schaden vorüber. Die Kirche war 76' lang, 24' breit, entsprechend hoch. Der Hochaltar stellte den göttlichen Kinderfreund vor, mit der Inschrift: »Lasset die Kleinen zu mir kommen.« Das königliche Stift Hall ließ auf seine Kosten einen Seitenaltar zu Ehren der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus und der hl. Magdalena errichten. Auf der rechten Seite, gegenüber dem Seitenaltar, war der Judenstein, auf dem ein kleiner Altar stand, bestimmt zur Aufnahme der Reliquien des Rinner Märtyrleins.

---

[1]) Die Antwort auf die Bitte des Pfarrers Kirchmaier von Seite des Ordinariates in Brixen, dd. 14. August 1631 (Archiv des Ferdinandeums in Innsbruck. L. B. fasc. Andreas de Rinn) lautete bedingungsweise zustimmend: »Man möge das Consistorium zuerst de martyrio miraculis et reliquiis dicti Innocentis et utrum ac a quo ad venerationem antea exposita fuerint informiren. Dem Consistorium sei bis jetzt darüber nichts Gründliches bewußt; der Pfarrer möge sich mit Guarinonius in's Einvernehmen setzen und dann seinen Bericht machen. Da Quarinonius bereits einige Jahre vorher seine Geschichte des Martyriums des sel. Andreas von Rinn fast vollendet hatte (im Ferdinandeum findet sich im fasc. L. B. Sign. 2 ein Heft im braunen Umschlage mit dem Titel: Deductio canonica pro possessione cultus publici ac identitatis corporis d. Mart. A. R. triennis circiter pueri, 12. Juli a. 1462 a Judæis necati, cum appendice — vielleicht rührt dies, wenigstens in seinem Haupttheile, von Guarinonius her?), so war der Bericht nicht schwer zu machen und wurde bald eingeschickt. Auf wiederholtes Drängen des Pfarrers Kirchmaier antwortet das Consistorium 16. August 1634, er möge sich noch gedulden, man habe noch nicht Zeit gefunden, den Bericht gründlich zu prüfen. Endlich im Jahre 1636 wurde mit Erlaubniß des Brixener Ordinariats die Reliquie in einem neuen Schreine auf den Hochaltar gestellt, hinter dem Tabernakel. Not. Amp. (17). Annal. Wilth. (28).

[2]) Quarin. V. 17.

[3]) Kembter l. c. XI. 3.

Im Jahre 1641, am 20. September, wurden dieselben in feierlicher Procession unter Führung des Abtes Dominicus von Wilten aus der Kirche in Rinn hierher übertragen. Sie kamen unter dreifache Sperre, doch so, daß man nach Oeffnung der ersten Thüre die hl. Reliquien durch ein Krystallglas sehen konnte.

Am 2. December 1678 wurde die Kirche am Judenstein vom Fürstbischof Paulinus von Brixen feierlich eingeweiht.[1]) Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren der unschuldigen Kinder, besonders des hl. Andreas »cujus reliquiæ in dicta ecclesia requiescunt (lit. consecr.)«

Durch die Erbauung dieser Kirche gewann begreiflicher Weise die Verehrung des heil. Märtyrers Andreas einen neuen Aufschwung. Zahlreiche Processionen und unzählige Einzeln-Pilger kamen von Nah und Fern. Viele kostbare Votivgeschenke, Paramente und was zum Gottesdienste nothwendig war, wurde gespendet; zahlreiche Gebetserhörungen verzeichnet.[2]) In Folge dessen wurde vom Stifte Wilthen in dem nahen Tulfes ein Widdum gebaut für zwei Priester, welche den gottesdienstlichen Bedürfnissen der Wallfahrer Genüge leisten sollten.

Im Jahre 1743 trug sich die gräfliche Familie Tannenberg an, die Reliquien des sel. Andreas kostbar zu fassen und bat deshalb das Ordinariat von Brixen um die Erlaubniß hiezu. Fürstbischof Martin gab dieselbe; bestimmte den Abt Martin von Wilthen und den Decan Dr. Nägele von Matrey als bischöfliche Commissäre, denen er die bei der Uebergabe und Empfangnahme der Reliquien einzuhaltenden Verhaltungsmaßregeln zur Erhaltung deren Indentität genau vorschrieb.

Auf die Bitte, die Reliquien sodann auf dem Hochaltare der Kirche am Judenstein exponiren zu dürfen, verlangte das Ordinariat noch einmal einen eingehenden Bericht (28. Februar 1744) und stellt 14 Fragen, welche früher beantwortet werden sollen. Der Bericht erfolgte durch Adalbert Tschaseller can. præm. Wilth. et custos archiv. (wahrscheinlich auf Grund des früheren Berichtes von Quarinonius). Die Fragen wurden zu Matrey am 18. März 1744 commissionell unter Vernehmung verschiedener vereideter Zeugen beantwortet. Darauf erfolgte die Erlaubniß zur Exposition der Reliquien; die Veranstaltung der in Aussicht genommenen Feierlichkeiten wurden dem Pfarrer von Schwaz, wo die Reliquien gefaßt wurden, überlassen, der sich mit dem Abte von Wilten darüber verständigen sollte. (18. Juli 1744.)

---

[1]) Lit. consecrationis ecclesiæ in Judenstein im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt.

[2]) Adrian. Kembter l. c. XI. 6.

Nun wurden die Reliquien, welche in der Form, wie sie noch jetzt zu sehen sind, gefaßt waren, notariell übernommen, in der Pfarrkirche zu Schwaz während einer Novene zur Verehrung ausgestellt und am 24. August 1744 in feierlichem Triumphzuge, an welchem viele Tausende Theil nahmen, nach Rinn gebracht in die Kirche am Judenstein und dort auf dem Hochaltar aufgestellt.[1]) Das werthvolle Reliquiarium trägt die Schrift: »S. Andreas Rinnensis triennis innocens illustris Martyr, a patrino venditus, a Judæis dire occisus, mense Julio sub a. 1462.

Die Erwirkung eines besonderen Festes des heil. Andreas von Rinn für die ganze Diöcese Brixen, sowie eines besonderen Officiums und einer eigenen Messe für dies Fest betrieb im Einverständnisse mit dem Ordinariate zu Brixen, Abt Norbert von Wilthen im J. 1752 durch den Procurator des Prämonstratenser-Ordens Nicolaus Meyers in Rom. Schon drei Jahre vorher hatte er durch Cardinal Quarinoni dem Papste Benedict XIV. eine kurze Lebensbeschreibung des sel. Andreas von Rinn überreichen lassen. Später erhielt er von dem Promotor fidei den Auftrag, die Lebensgeschichte des Märtyrers Andreas, welche von Quarinoni verfaßt worden war, ins lateinische übersetzen zu lassen. Dies geschah durch Adrian Kembter. Die Uebersetzung wurde durch den Nolesiner Meichelsbeckh in Rom überreicht. Zur schnelleren Durchführung wurde von Rom die Ausfolgung authentischer Zeugenverhöre betreff der Echtheit der Reliquien verlangt. Das geschah am 26. März 1753.[2])

Am 11. Februar 1754 befürwortete der Fürstbischof von Brixen nochmals diese Angelegenheit. Endlich kamen von Rom die am Anfange dieser historischen Abhandlung citirten apostolischen Breve, welche der Bitte stattgaben. Der Abt Norbert von Wilthen richtete am 1. Juli 1754 an die Congr. Rituum eine neuerliche Bitte. Er bat um förmliche Beatification des sel. Andreas von Rinn. Der Procurator seines Ordens hatte ihm nämlich am 29. Mai 1754 aus Rom gemeldet, der Promotor fidei habe ihm angetragen, diese Beatification binnen zwei Monaten zu erwirken; aber sie müsse im Namen des Fürstbischofes begehret werden. An der Zustimmung des Fürstbischofes fehlte es gewiß nicht. Der Abt von Wilthen ließ auch seine Preces, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen, durch den Landtag

---

[1]) Ueber alle diese Acten wurden von den bischöflichen Commissären Urkunden ausgestellt, deren Abschriften Adrian Kembter in seinem Werke: acta pro veritate .. bringt. Einige derselben sind im Ferdinandeum zu Innsbruck (fasc. Andreas de Rinn) noch vorhanden.

[2]) Ein neues Zeugenverhör wurde am 21. März 1753 zu Ampaß vorgenommen durch den apostolischen Notar Anton Roschmann im Auftrage des Fürstbischofs von Brixen ddo. 3. März 1753.

in Innsbruck befürworten (Landtagsprotokolle 55. p.468 und 230 p. 251. 7. 8.) Die Bitte an den Papst wurde dem Syndicus des Landtages übergeben und der Landtag resolvirte auf dessen Referat, »es walte kein Anstand, diese preces zu befürworten, weil dadurch der Landschaft Ehre und des heil. Kindes Glorie befördert werde.« — In den Preces wird angeführt, der hl. Vater habe bereits die öffentliche Verehrung des sel. Andreas von Rinn, der durch sein von den Juden erlittenes Martyrium den Kindern von Bethlehem ähnlich geworden sei, gestattet; er möge ihn nun als einen Heiligen proclamiren, damit die Verehrung desselben überall verbreitet werde. Man erwarte diese Gnade umsomehr, als Tirol der Kirche unter manchen Gefahren treu geblieben sei. Unterschrieben: Quatuor status provinciales in comitatu Tirolensi, ecclesiasticorum, nobilium, civitatum et pagorum ddo. 29. August 1754.

Von da ab fehlen weitere Acten. Die früher erwähnten Briefe und Urkunden betreff der Uebertragung der Reliquien ꝛc. sind im Consistorial-Archive zu Brixen theils im Originale, theils in Abschriften und Concepten vorhanden.

Eine förmliche Beatification des sel. Martyrers Andreas von Rinn, wie dies beim heil. Simon von Trient der Fall ist, ist also angestrebt worden, hat aber noch nicht stattgefunden. Jedoch hat durch die Approbation seines Officiums und seiner Messe, sowie durch die Bestimmung eines besonderen Festes zu seiner Ehre für die Diöcese Brixen die Bedeutung einer Beatificatio indirecta æquipollens, die der formalen im Grunde genommen gleichkommt, stattgefunden.

Nach Vorlage der hier vorgebrachten Urkunden, Acten, Schriften und der anderen geschichtlichen Quellen, wird wohl der vorurtheilsfreie Leser sich gestehen müssen, daß, wenn dieselben auch einzeln für sich genommen die historische Wahrheit des Martyriums des sel. Andreas von Rinn nicht mit vollkommener Gewißheit nachweisen können, sie doch im Zusammenhalte mit der im Wesentlichen sich treugebliebenen Ueberlieferung aus unvordenklicher Zeit, mit den alten Bildern und deren Inschriften, besonders mit den Resten der alten Inschrift an der Mauer der Rinnerkirche aus dem Jahre 1475, mit den ununterbrochenen jährlichen Wallfahrten und der steten Verehrung des Heiligen im Volke, dem ernsten Geschichtsforscher jeden Zweifel darüber nehmen, daß hier ein wirkliches Factum vorliege, das sogar besser beglaubigt ist, als manches andere.

Das Kind von Rinn ist also wirklich das Opfer fanatischen Judenhasses gewesen und wird von der kath. Kirche mit Recht als Martyrer verehrt.

Die Kirche läßt in der Diöcese Brixen die Priester im Brevier und in der h. Messe folgendes Gebet verrichten:

»O Gott, Wiederhersteller der Unschuld, um dessen Namen willen der sel. Andreas von treulosen Juden auf das grausamste getödtet wurde[1]), wir bitten Dich, verleihe uns durch seine Verdienste, daß wir unberührt von den Ansteckungen dieses Lebens, zum himmlischen Vaterlande gelangen mögen.«

Der Hymnus für das Officium des sel. Andreas ist dem Officium s. Simonis Trid. entnommen und lautet:

Puer beate patriam
Ingressus æternam prius
Quam firmiori presseris
Terræ solum vestigio.

Dum tu simul cum parvulis
Ab rege cæsis impio
Illic triumphas lustibus
Lætis et Agnum circuis.

Amica verte lumina
Ad hæc tua incunabula
Et nos precando subleva
Ad te tuumque gaudium.

Scelestus haurit sanguinem
Judæus integerrimum
Nec guttur obstrictum potest
Lenire luctus questibus.

Sed hostis imanissimus
Tibi nequivit tam pie
Prodesse corde quam fera
Crudelitate profuit.

Tu nempe mundi lacrimis
Præreptus emisti bona
Immensa parvo impendio;
Et nos potenter adjuva.

Deo patri sit gloria etc.

Was sagt nun Dr. Stark in seinem »Blutaberglauben« zu diesem Fall? Er meint denselben Seite 125 mit folgenden nichtssagenden Worten abthun zu können, deren Werth jedem Leser sofort einleuchten dürfte. »Fall 59, Andreas von Rinn 1462. Der älteste Gewährsmann für diesen oft angeführten Fall ist der 1654 verstorbene Arzt Hippolyt. Quarinoni in Hall,

[1]) . . pro cujus nomine b. A. acerbissimæ mortis supplicio a perfidis Judæis interemptus est . . (Oratio Missæ et breviarii Brix.)

welcher ihn im Jahre 1619, also 153 Jahre nach dem angeblichen Ereignisse, von alten Leuten gehört zu haben behauptet, s. Adrian Kembten, Acta pro veritate Martyris corporis et cultus publici B. Andreæ Rinnensis Innsbruck 1745. Die Juden sollen den Leichnam an eine nicht weit von einer Brücke stehende Birke gehängt haben. Wie thöricht wäre das gewesen! Der Pathe des Kindes (der es den Juden verkauft haben soll) sei nach zwei Jahren, von Gewissensbissen bis zum Wahnsinn gequält, elend gestorben. Man hätte also den Hauptschuldigen gar nicht gestraft!« Das ist Alles, was Stark über diesen Ritualmord zu sagen weiß und dies soll denselben widerlegen und als unhistorisch hinstellen? Er kennt keine ältere Urkunde und geschichtliche Quelle als Quarinoni; die Reste der Schrift auf der Rinner Kirchenmauer vom Jahre 1475 existiren für ihn nicht, die stete Ueberlieferung, die jährlichen Processionen haben keine Beweiskraft. Das Ereigniß ist daher nur ein »angebliches«. — Die Birke steht nach ihm nicht weit von einer Brücke; so? Ist wohl die Volders-Brücke gemeint, ungefähr 1½ Stunde vom Judenstein: das ist nicht weit davon! Deshalb können die Juden das ermordete Kind nicht an den Baum gehängt haben und überhaupt das Kind nicht ermordet haben! Es wäre zu thöricht gewesen! Und der Hauptschuldige, das waren offenbar nicht die Juden, sondern der Pathe — (wie könnten auch die Juden schuldig sein) wäre nicht gestraft worden. Ja, was hätten denn die Gerichte mit dem Wahnsinnigen beginnen sollen? War er nicht gestraft genug? — Das nenne ich eine Widerlegung, auf Quellen gestützt! Und derselbe Stark macht Rohling den Vorwurf, er habe nicht aus Quellen geschöpft!

Der Dichter Tiedge singt am Judenstein:

»Ruhig schlummre Deine Hülle
Und die Sommerluft des Thals
Wehe leise um die Stille
Deines kleinen Todtenmals.

Deine Seel' ist, wo die reinen,
Wo die guten Geister sind,
Wohl Dir, Du wirst nimmer weinen,
Du wirst nimmer bluten, Kind.«

Auch der vaterländische Dichter Joh. Gabriel Seidl verherrlichte unseren kleinen Märtyrer durch ein Gedicht, das sich in J. V. Zingerle's Sammlung von Gedichten, Tirol, Natur, Geschichte und Sage p. 142 findet.